



Bekanntmachung

4. Deutsch-Britische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen

Abgabefrist gemeinsames Antragsformular und nationale Förderanträge: 6. Dezember 2024

1. Geltungsbereich

Innovate UK und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beabsichtigen die Förderung von gemeinsamen deutsch-britischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen.

Gefördert werden können FuE-Projekte, in denen neue Produkte, technische Dienstleistungen oder Verfahren mit großem Marktpotenzial entwickelt und im Anschluss an das Projekt in vermarktungsfähige Produkte überführt werden.

In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM). Die britischen Projektpartner werden durch die staatliche Agentur für Innovation Innovate UK gefördert. Die AiF Projekt GmbH (Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz) unterstützt die deutschen Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für technologische FuE-Projekte bis zum 6. Dezember 2024 im Einklang mit den Voraussetzungen und Verfahren der jeweils nationalen Förderprogramme (Innovate UK) und (ZIM / Deutschland) einzureichen.

2.1 Förderung

Die förderfähigen Projektteilnehmer aus dem Vereinigten Königreich und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den vorgenannten nationalen Förderprogrammen (Innovate UK für britische Antragssteller und ZIM für die deutschen Antragssteller) und ergänzend mit eigenen Mitteln. Bitte beachten Sie hierzu die nationalen Spezifikationen. Die Bereitstellung von Mitteln durch eine Fördereinrichtung bedeutet weder, dass auch Mittel der anderen Fördereinrichtung bereitgestellt werden, noch, dass die andere nationale Einrichtung an die Bereitstellung von Mitteln für die förderfähigen Projektteilnehmer gebunden ist.

2.2 Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse müssen zu marktwirksamen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen, die sich am internationalen Stand der Technik orientieren. Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Nennung aller Projektpartner
- Der kurze Projekttitel, welcher sowohl im gemeinsamen Übersichtsformular (Proposal Application Form) als auch im britischen Antragsverfahren angegeben werden muss, sollte identisch sein.
- Zu den Partnern müssen mindestens ein britisches Unternehmen und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören, die jeweils wesentliche inhaltliche Beiträge zu dem Projekt leisten.
- Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als weitere Projektpartner oder Unterauftragnehmer entsprechend den nationalen Richtlinien der vorgenannten Förderprogramme ist möglich.
- Das Projekt muss die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder technischer Verfahren für die industrielle Anwendung beinhalten, die sich an dem internationalen Stand der Technik orientieren und zu einer Vermarktung auf dem heimischen und/oder globalen Markt führen.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen. (z. B. eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten und zum 1. August 2025 starten.
- Die Kooperation muss ausgewogen sein. Dies bedeutet, dass alle beteiligten Teilprojektpartner aus beiden Ländern einen signifikanten Forschungsanteil am Projekt haben müssen. In einem Projekt mit zwei Kooperationspartnern dürfen auf einen Partner nicht mehr als 70 % der Personenmonate entfallen und bei einem Projekt mit mehr als zwei Kooperationspartnern dürfen auf einen Partner nicht mehr als 50 % der Personenmonate entfallen. Zudem ist zu

beachten, dass auf die am Projekt beteiligten Forschungseinrichtungen insgesamt nicht mehr als 50 % der Personenmonate aller Partner entfallen dürfen.

3. Antragsverfahren

Ab der Eröffnung der Ausschreibung am 30. September 2024 bis zum Stichtag am 6. Dezember 2024 müssen alle deutschen Partner eines Projektes ein kurzes gemeinsames Übersichtsformular in englischer Sprache einreichen (Proposal Application Form), welches von allen Partnern (inklusive der UK Partnern) rechtsgültig unterschrieben sein muss. Weiterhin ist der Entwurf des Kooperationsvertrages (nicht unterschrieben, in englischer Sprache mit deutscher Arbeitsübersetzung) einzureichen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt.

Beide Dokumente sind zum Stichtag für die die deutschen Antragssteller an die AiF Projekt GmbH über zim-international@aif-projekt-gmbh.de zu übermitteln.

Zeitgleich sind die nationalen Förderanträge zu stellen. Alle Projektpartner, die eine Förderung für ihr Teilprojekt beantragen wollen, reichen zum Stichtag einen eigenen Förderantrag entsprechend der im jeweiligen Land gültigen Richtlinien und Vorschriften ein.

Die inhaltlichen Mindestanforderungen an den Kooperationsvertrag sind folgende:

- Benennung der Kooperationspartner
- Vollständiger Arbeitsplan aller beteiligten Partner mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen (alternativ kann das Proposal Application Form zum Bestandteil des Vertrages erklärt werden)
- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation
- Verpflichtung aller Partner zur Erstellung und Unterzeichnung eines gemeinsamen Abschlussprotokolls über die erbrachten Leistungen gemäß den Regelungen von ZIM und Innovate UK
- Sofern deutsche Forschungseinrichtungen involviert sind, das Recht, die eigenen Ergebnisse diskriminierungsfrei zu veröffentlichen.

Der Kooperationsvertrag muss mit den Förderbedingungen von Innovate UK und ZIM übereinstimmen.

Zudem nochmals der Hinweis, dass zusätzlich zum gemeinsamen Übersichtsformular (Proposal Application Form) Projektpartner, die im Rahmen dieser Ausschreibung eine Förderung beantragen möchten, einen nationalen Antrag gemäß den jeweiligen länderspezifischen Regeln einreichen müssen (siehe unten).

Das Proposal Application Form und weitere länderspezifische Informationen stehen zur Verfügung unter www.zim.de/UK und auf der Website von Innovate UK unter www.ukri.org.

3.1 United Kingdom

Informationen zur Förderung für die britischen Partner finden sich im englischen Ausschreibungsformular und können auch direkt bei Innovate UK erbeten werden (Kontakt siehe unten).

3.2 Deutschland

Jeder deutsche Projektpartner stellt einen eigenen ZIM-Antrag beim ZIM-Projektträger AiF Projekt GmbH. Antragsberechtigt sind alle KMU mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, entsprechend der diesbezüglichen Regelungen der EU sowie mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente), die FuE zur Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen durchführen. Weitere mittelständische Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern sind antragsberechtigt, wenn sie mit mindestens einem KMU entsprechend der Regelungen der EU kooperieren und dessen Projekt gefördert wird.

Forschungseinrichtungen sind als Kooperationspartner von förderfähigen Unternehmen antragsberechtigt.

Detaillierte Informationen zur Antragstellung und zum Erhalt der aktuellen Antragsformulare finden Sie auf der Webseite www.zim.de. Gerne können Sie den Projektträger AiF Projekt GmbH auch direkt kontaktieren (Kontakt siehe unten). Der Antrag muss den Regelungen der ZIM-Richtlinie entsprechen und in deutscher Sprache verfasst sein.

Zusätzlich zum ZIM-Antrag, sollen auch die oben genannten Dokumente elektronisch an zim-international@aif-projekt-gmbh.de übermittelt werden.

3.3 Förderentscheidung und Projektstart

Die Projekte sollen bis zum 6. Dezember 2024 bei den genannten nationalen Agenturen eingereicht werden; danach erfolgt die Bewertung durch die jeweiligen nationalen Behörden. Die Förderentscheidungen sollen Anfang Mai 2025 bekannt gegeben werden. Die gemeinsamen Projekte sollen am 1. August 2025 starten.

Den deutschen Antragstellern wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem ZIM-Projektträger AiF-Projekt GmbH empfohlen.

Kontakt



Deutschland

Fragen zur ZIM-Förderung bei der
AiF Projekt GmbH

Frau Paula Schnippering,
Tel.: +49 30 48163-493

p.schnippering@aif-projekt-gmbh.de
zim-international@aif-projekt-gmbh.de
www.zim.de/international

UK

Fragen zur Förderung bei Innovate UK
Customer Support Team

support@iuk.ukri.org
www.gov.uk/innovate-uk